

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Wöchentlich.
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 M.-Mark.
Eingetragen in die Verzeichnisse.

Verleger und verantw. Redakteur: Dr. Kries, Berlin-Charlottenburg.
Redaktion und Expedition: Berlin N.W. 40, Reichstagstraße 3.
Druck: Vorwärts-Buchdruckerei Daulinger & Co., Berlin S.W. 68

Inserationspreis
Gesichtsanzeigen: die sechsgezeigte Nonpareilzeile 60 Goldrentnig.
Gratulationen d. Zeile 50 Goldrentnig., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldrentnig.

Die Reichsgetreidestelle als Mittel zur Preistreiberei.

Vor kurzem tauchte die Meldung auf, daß die Reichsgetreidestelle (hinfort R.G.) wieder zu neuem Leben erweckt werden sollte. Der derzeitige Ernährungsminister Graf Ranitz ließ zur Begründung des Schrittes verkünden, daß eine Stützung des deutschen Getreidepreises dringend notwendig sei. Und dazu solle die R.G. dienen. Zur Verstärkung der Argumentation zur Neuaufhebung der R.G. setzte man die Nachricht in die Welt, daß der deutsche Roggen um 20 Mark pro Tonne niedriger als der Weltmarktpreis verkauft werden müsse und eine solche Verschleuderung unter keinen Umständen gutgeheißen werden könne. Diese Behauptung hat sich als ein Bluff erwiesen. An ausländischen Märkten ist deutscher Roggen nur an einigen Tagen, und dies nur ganz geringfügig, niedriger als die Konkurrenzware angeboten worden. In es hat sich in der Zwischenzeit gerade das Gegenteil ergeben, nämlich daß der deutsche Getreidepreis, namentlich der für Roggen, weit über den Weltmarktpreis hinwegging. Wurden doch dieser Tage auf Märzlieferung frei Berlin im Zeithandelsmarkt für Weizen bis zu 274 Mark und für Roggen und Hafer 190 Mark als Erlös erzielt. Und für Mai 1926 ging die Roggennotierung sogar an die 200 Mark heran. Das sind Preise, die weit über denen der Vorkriegszeit liegen und die Wirkung der Getreidezölle mit aller Deutlichkeit erkennen lassen.

In Wirklichkeit liegt der Stützungsversuch der Regierung auf einem ganz anderen Gebiet. Er ist das stille Einverständnis, daß die mit so großem Pomp eingeleitete und mit todsicherer Wirkung vorhergesagte neue Schutzzollära, wenigstens was den Roggen anbetrifft, nicht die beabsichtigte Wirkung sofort erzielt hat und durch das Mittel einer Valorisierung verstärkt werden sollte. Die ganze Aktion ist eine große Liebesgabe für den ostelbischen Großgrundbesitz. Bekanntlich hat sich in den letzten 20 Jahren eine stete und in letzter Zeit eine auffallend starke Abwendung vom Roggenbrot vollzogen. Die Bevölkerung wendet sich mehr und mehr dem Weizenbrot zu. Von der diesjährigen Roggenernte im Betrage von 7,6 Millionen Tonnen werden im Inland nur 5,3 Millionen Tonnen für die Brotherstellung gebraucht. Es bleiben mithin 2,3 Millionen Tonnen, die aber anderweitig, z. B. zur Verfütterung oder zu Brennzwecken, nur im Ausmaß von 1,2 bis 1,5 Millionen Tonnen verbraucht werden können. Der Rest von rund 1 Million Tonnen müßte ausgeführt werden. Hier löst der Getreideexporteur aber auf eine außerordentlich heftige Konkurrenz, namentlich seitens Rußlands und Polens, deren valutarische Verhältnisse einen Export um jeden Preis verlangen. Da überdies die nordischen Staaten, die als Einfuhrländer hauptsächlich in Frage kommen, nur einen Höchstbedarf von 700 000 Tonnen haben, so ergibt sich die eigentümliche Situation, daß die ostelbischen Großagrarien entweder auf ihren Vorräten vorläufig sitzen bleiben oder sich der Preis im Inland noch mehr senken würde. Hier soll nun die Reichsgetreidestelle als Auffangorganisation, als sogenannte Talpferre gelten, die Getreide, wahrscheinlich nur Roggen, im Ausmaß von 200 000 Tonnen aufnimmt.

Von der deutschen Roggenernte stammen mehr als 50 Prozent von den Gefilden östlich der Elbe, den dortigen Gatlundien. Angeblich soll der Boden dortselbst zu leicht sein, um mit Weizen bebaut zu werden. Trotzdem ist erwiesen, daß in Kanada ebensolcher Boden ertragreiche Weizenfelder abgibt. Die Verteilung der Getreidesorten ist also zu einem Problem geworden, und wenn die Großagrarien sich nicht umzustellen vermögen, dann müssen sich mit Naturnotwendigkeit derartige Verhältnisse wiederholen, wie sie sich jetzt ergeben haben. Die deutsche Bevölkerung hätte also das Vergnügen, einer kleinen Bevölkerungsschicht aus Staatsmittele zu helfen zu müssen, die nun zufällig und nicht ohne Schuld etwas durch die Verhältnisse ins Gedränge gerät. Es ist ein Übel, daß Deutschland alljährlich gewaltige Mengen Weizen einführen muß (im Wirtschaftsjahr 1925/26 rechnet man mit einer Weizeneinfuhr von 1,3 Millionen Tonnen) und der auf seinen Feldern geerntete Roggen unverkäuflich ist. Wenn man bedenkt, daß 1 Million Tonnen Roggen zur

Ausfuhr gelangen soll, so muß man der Meinung sein, daß bei einer Steigerung der Weizenbestellung die deutsche Handelsbilanz wesentlich verbessert werden könnte.

Die Mühlenindustrie lehnt die Wiedereinführung der Reichsgetreidestelle ganz entschieden ab. In Rassel tagten am 20. November 1925 maßgebende Getreidebörsen und Mülereiverbände, die eine Eingabe an den Reichsernährungsminister richteten, worin es u. a. hieß: „... Handel und Mülerei sind in der Lage, trotz aller zurzeit vorhandenen wirtschaftlichen Erschwerungen, auf Grund ihrer Sachkenntnis und Erfahrung die Versorgung der Bevölkerung mit möglichst billigem Brot zu sichern. Es muß deshalb auf das entschiedenste abgelehnt werden, daß durch eine einzige Verkaufsstelle mit all den ihr anhaftenden schädlichen Nebenwirkungen, die Getreidepreise unwirtschaftlich beeinflusst und große Mengen des wichtigsten Lebensmittels durch unsachgemäße Behandlung dem Verderben ausgesetzt werden... Der so notwendige Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft erfordert, daß Maßnahmen, die sich bereits als verfehlt erwiesen haben, nicht aufs neue wieder aufleben. Es muß deshalb gefordert werden, daß schon vor Anfertigung eines Referentenentwurfs über eine Einrichtung, die das Volksganze sehr zu schädigen vermag, die sachverständigen Kreise des Handels und der Mülerei aus allen Landesteilen unter gebührender Würdigung ihrer in der Zwangswirtschaft gemachten Erfahrungen gehört werden.“

Dies ist inzwischen geschehen. Der Handel und die Mühlenindustrie sind vom Minister gehört worden. Jedoch vermochten sie an der Sache nichts mehr zu ändern. Die Organisationen derselben haben nach der Besprechung eine

Rundgebung an die Presse gegeben, die sie als einhellige Meinung bezeichnen und in der es heißt:

„Die Zusammenballung der 200 000 Tonnen Getreide in einer Hand, die auf Reichsrisiko arbeitet, wird durchaus in der Lage sein, durch ungeschickte Handhabung den deutschen Markt zu stören. Sie wird aber das Ziel, das dem Verfasser des Referentenentwurfs und der Landwirtschaft vorgeschwebt und das von einem Vertreter der Landwirtschaft kurz und prägnant mit „hohe und stabile Preise“ bezeichnet sei, unter der jetzigen Zollgesetzgebung niemals erreichen. Denn durch Zoll- und Einfuhrschein ist der Roggenpreis aufs innigste mit dem Weltmarktpreis verbunden. Reguliert die neue Reichsgetreidestelle den deutschen Roggenpreis zu hoch, so wird ausländischer Roggen ins Land strömen und einen Zusammenbruch der deutschen Preise herbeiführen. Dieses Projekt muß also, weil es der Landwirtschaft keine Hilfe bringen kann, glatt verworfen werden. Dagegen wäre es dankbar zu begrüßen, wenn die Düngerbefreiung der ja zum Teil notleidenden Landwirtschaft mit den 60 Millionen Mark, die die Reichsgetreidestelle übrigbehalten hat, den Düngersyndikaten, den Düngerhandel treibenden Händlern und landwirtschaftlichen Genossenschaften einen Teil ihrer Lieferungen sichert.“

Auch die Mühlenarbeiter müssen sich gegen diese Pläne der Regierung wenden. Es liegt hier der Versuch vor, einer bisher schon bevorzugten Schicht von Großgrundbesitzern zu den Zöllen noch eine gewaltige Extraliebesgabe zuzuschauzen. Anderen Volksschichten, namentlich der wesentlich mehr notleidenden Arbeiterschaft gegenüber, war diese Regierung bis auf das äußerste zugewandt. Doch nicht nur als Arbeiter und Staatsbürger wenden wir uns gegen diese Pläne der Brotverteuerung, sondern auch als Vertreter der Mühlenarbeiter, denen solche Experimente sicher nicht zum Vorteil gereichen.

Hoher oder niedriger Lohn?

Von Professor Lederer, Heidelberg.

Im Zusammenhang mit der schweren Wirtschaftskrise, die auch in England noch immer besorgt erörtert wird, stehen alle die Versuche, durch Verbesserung der Organisation auf der einen Seite, durch Herabdrücken der Kosten, insbesondere der Lohnkosten auf der anderen Seite, die einzelnen Industrien wieder abfahrsfähig zu machen. Jede einzelne Industrie sucht aus ihrer inneren Verflechtung mit dem Markte heraus diesen Weg zu gehen, trotzdem man bereits erkannt hat, daß er für die Gesamtheit der Volkswirtschaft an sich widerspruchsvoll ist. Man muß beinahe sagen, daß die Liquidation der Krise nur gelingen kann, wenn die Unternehmung als Schicht in ihren Bemühungen um die Verbesserung des Produktionsaufbaus Erfolg haben, wenn aber auf der anderen Seite ihre Absicht, die Löhne herabzusetzen, fehlschlägt. Denn nur dann können sie ja für die erweiterte Produktion, die in der Rationalisierung liegt, Absatz finden.

Das ist ein Zusammenhang, der leider noch immer im Prinzip verkannt wird. Auch in Deutschland finden ständig notwendige Umstellungen der Betriebe statt, welche eine Erweiterung der Produktion geradezu zur Voraussetzung haben. Diese Umstellungen setzen die Kosten der Produktion herab und würden meistens bei Fortdauer der bestehenden Marktlage einen glatten Absatz der Produkte möglich machen. Wenn aber gleichzeitig die Arbeitslosigkeit um sich greift und die Löhne sinken, so verschlechtert sich ja die Marktlage und auch die verbesserte und verbilligte Produktion kann keinen Absatz finden.

Dieser innere Widerspruch der kapitalistischen Entwicklung auf der einen Seite, der Lohnbewegung auf der anderen Seite, ist für den Aufbau der europäischen Industrie charakteristisch. Er hat sich daher auch immer nur unter heftigen Erschütterungen vollzogen. In der amerikanischen Industrie scheint in höherem Maße als in Europa sich die Erkenntnis durchgesetzt zu haben, daß jeder Versuch zu einer Steigerung in der Leistungsfähigkeit der Industrie verhängnisvoll scheitern muß, wenn nicht die Aufnahmefähigkeit des Marktes gleichzeitig wächst, d. h. also die Löhne und Gehälter steigen. Bekanntlich hat ja Henry Ford diesen einfachen theoretischen Gedanken auch im Aufbau seines Unternehmens zum Ausdruck gebracht. Jedenfalls behauptet er nicht die Praxis der Drosselung des Lohnniveaus zu be-

folgen, welche in Deutschland früher das Akkordsystem so verhasst gemacht hat, und eine Quelle ständiger Reibereien zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden bildet.

Im Gegensatz dazu hat in Amerika das Lohnniveau immer, schon lange bevor Ford diese These in so zugespitzter Form vertrat, eine ziemlich steil aufsteigende Linie gezeigt. Es war immer die Ueberzeugung verbreitet, daß der Lebenspielraum der Masse durch Verbesserung der Produktion breiter werden könne und müsse, und es war selten die Besorgnis vorhanden, daß eine steigende Lebenshaltung der Arbeiterschaft die Masse unzufrieden, aufässig und schließlich politisch gefährlich machen könne. Freilich war die amerikanische Industrie keineswegs ein Ideal und es gab immer sehr viel Lohndruck, Schweißarbeit, Ausbeutung der Einwanderer, Verfolgung der Organisationen, rückwärtslose Ausnutzung der Konjunkturen seitens der Unternehmer. Aber trotz alledem, trotz der völligen Ohnmacht der sozialistischen Partei und trotzdem die kapitalistischen Unternehmer und ihre Verbände stets auch politisch das Heft in der Hand hatten, hat sich doch verhältnismäßig früh eine breite Masse amerikanischer Arbeiterschaft mit gehobenen Lebensbedingungen herausgebildet und hat einen immer wichtigeren Teil des amerikanischen Marktes gebildet. Die Kaufkraft dieser Arbeiterschaft zu erhalten und zu erweitern wurde bald als wichtiges Interesse der Unternehmerschaft erkannt, und so kann man sagen, daß sich derjenige Teil der nationalen Gesamtproduktion, die auf den Konsum der Arbeiterschaft entfällt, ohne wesentliche Rückschläge erheblich ausgeweitet hat. Dem entspricht auch die amerikanische Auffassung, wonach bei den großen Naturschätzen der Union und in dem weiten, unbegrenzten Raum die Möglichkeit günstigen Verdienstes für jedermann gegeben sein müsse. Auf dem Boden dieser Anschauung hat sich die Auffassung der Interessensolidarität zwischen der Produktion auf der einen Seite und der Arbeiterschaft auf der anderen Seite entwickeln können, welche so deutlich von dem gleichlautenden europäischen Schlagwort absteht. In Amerika glaubt man, daß das Wirtschaftsleben im ganzen nur gedeihen kann, wenn die Löhne hoch sind, in Europa formuliert man diese Interessensolidarität umgekehrt: die Arbeiter müßten sich mit niedrigeren Löhnen zufrieden geben, damit die Industrie

gewinnbringend arbeiten und so dauernd Arbeitsgelegenheit bieten könne. Die amerikanische Industrie hat also erkannt, daß Rationalisierung und Steigerung der Leistungsfähigkeit nur eine Seite eines Entwicklungsprozesses sind, in welchem der Massenkonsum rasch wächst, während man in Europa vielfach noch in privatwirtschaftlichen Vorstellungen befangen, niedrige Löhne als Voraussetzung einer günstigen Geschäftslage ansieht. In Europa ist die Idee entstanden, daß der Lohn eine Belastung der Industrie sei, daß die Sozialpolitik die Konkurrenzfähigkeit herabsetze. Diese Denkweise bildet geradezu einen Hemmschuh für die Entfaltung der Wirtschaftskräfte, weil sie die rechtzeitige Erweiterung des Marktes immer wieder verzögert, weil sie keine großzügige Ausgestaltung der Produktion ermöglicht, und weil sie die ohnehin genügend vorhandenen Reibungsflächen im Wirtschaftsleben verbreitert. Nicht mit Unrecht hat ein englischer Schriftsteller diese Argumentation, welche sich auch in England häufig findet, dahin zugespitzt, daß die Industrie Schutz verlange gegenüber Produkten, die unter niedrigeren Löhnen erzeugt werden, in demselben Atem aber Schutz verlange gegen Produkte, wie z. B. die Automobile von Ford, die unter besonders hohen Löhnen erzeugt werden. Eine grundsätzliche Ueberlegung muß also zeigen, daß den niedrigen Löhnen eine wenig zweckmäßige, langsame Produktionsmethode entspricht, während der rationalisierten, schnellen, typisierten Produktion hohe Löhne korrespondieren müssen. Gewiß würde auch die Durchsetzung dieses Gedankens weder das ökonomische Problem lösen noch die sozialen Gegensätze aus der Welt schaffen oder die kapitalistische Produktionsweise befriedigend gestalten. Vor allem liegt ja auf der Bahn einer solchen Entwicklung die Verkrüftung, welche immer den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit ins Politische übertragen wird, welche außerdem notwendig zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung und damit zur Bedienung aller unabhängigen Gegenströmungen führen muß. Auch eine kapitalistische Wirtschaft mit hohen Löhnen würde darum das soziale Problem und die Frage, wie der Aufbau der Wirtschaft richtig gestaltet sein soll, nicht lösen, aber eine richtige Auffassung über die Bedeutung des Lohnes und seiner Entwicklung für die Volkswirtschaft würde den gewerkschaftlichen Kampf in eine etwas reinere Atmosphäre führen und viel überflüssige wirtschaftliche Verluste in dieser notwendigen Auseinandersetzung ersparen.

Gewerkschaften und Kartelle.

Der Reichsverband der deutschen Industrie veranstaltete am 27. November im ehemaligen Herrenhaus in Berlin einen Kartelltag. Man hatte den bei besonderen Anlässen üblichen Apparat aufgebaut, um der Veranstaltung, dem Protest gegen alle kartellfeindlichen Maßnahmen, nach außen hin die nötige Wucht zu geben. Der Legatsmann Abraham Fromm aus Eberfeld, der sich augenblicklich stark mit neuen Fusionsmaßnahmen trägt, eröffnete den Reigen mit einer Begrüßungsansprache und einem warmen Appell für die Kartelle. Ihm folgten dann als Redner u. a. Professor Dr. Verschofen, Rechtsanwalt Dr. Franke und Baurat Dr. Ing. Kiepert, die im einzelnen haarförmig nachwiesen, welche wichtige Aufgabe die Kartelle heute in unserer Wirtschaft haben. Natürlich durfte auch Dr. Reichert vom Verein deutscher Eisen- und Stahlindustriellen nicht fehlen, der gebührend den bekannten Automan Geheintat Opel von den Rüsselsheimer Werken an den Pranger stellte. Dieser hatte nämlich den lehrreichen Mut besessen, den Kartelltag seiner Berufsgenossen mit einem Artikel im Berliner Tageblatt zu begrüßen, in dem er, unter Hinweis auf die Autoindustrie, die verheerende Wirkung der Kartelle betonte. Dr. Reichert fand mit seinen Ausführungen über den ungeratenen Sohn der deutschen Industrie allseitigen Beifall der Versammlungsteilnehmer, die ohne Zweifel durch Opels Darlegungen im Berliner Tageblatt in ihren „heiligsten Gefühlen“ aufs tiefste verletzt waren.

Im Verlauf der ganzen Tagung entdeckten dann die verschiedenen Diskussionsredner so viel Gutes und Vorzügliches an den Kartellen, daß dem unvoreingenommenen Zuhörer erst so recht klar wurde, welcher Unfug die zunehmende Kartellierung in Deutschland eigentlich ist, und daß es wohl für die deutsche Wirtschaft und die deutsche Verbraucherschaft besser wäre, wenn auf dem Gebiet der Kartelle endlich mal eine Lockerung und eine Rückentwicklung eintrete. Die zum Ueberflus wiederholte Meinung, daß man Kartelle nicht auflösen könne, in allen Ehren — zweckmäßig wäre es aber schon, wenn viele unserer deutschen Kartelle, besonders im Lebensmittelhandel, verschwänden. Seien wir uns doch darüber klar: Die Mehrzahl der Kartelle dient heute einzig und allein zur Aufrechterhaltung überhöhter Preise; sie sind das bewährte Mittel einer Kapitalneubildungspolitik, die zum Schaden der Wirtschaft ausschlagen muß. Verminderter Warenumsatz im Lande, verminderter Export, abnehmende Arbeitsgelegenheit und zunehmende Arbeitslosigkeit, das sind die Folgen, die allgemeine Auffassung stützend, daß die Kartellpolitik von heute, zu der sich der Kartelltag des Reichsverbandes bekannte, Kartellunfug ist.

Wenn sich der Protest des Kartelltages am 27. November vor allen Dingen gegen die Antikartellmaßnahmen der Regierung richtete, so hat die deutsche Arbeiterklasse, die ein wichtiger Teil der deutschen Wirtschaft ist, ein moralisches Recht, zu betonen, daß diese Maßnahmen der Regierung bis jetzt viel zu unzulänglich waren und daß unbedingt, eben im Interesse der Wirtschaft, Mittel und Wege gefunden werden müssen, um baldmöglichst mit den größten Kartellauswüchsen aufzuräumen.

Für die deutschen Arbeiter ist es von Bedeutung, daß im Rahmen der Verhandlungen des Kartelltages des öfteren Kartelle und die Gewerkschaften in Beziehung gebracht wurden. Es war der temperamentvolle Vertreter der Zute-Industrie, Herr Weber, der sich darüber beklagte, daß viele Industrien, die im Besitze langjähriger Aufträge seien, es sich immer wieder gefallen lassen müssen, wenn durch Lohnforderungen der Arbeiterklasse, die den Aufträgen zugrundeliegende Kalkulation über den Haufen geworfen wird. Darüber hinaus wurde, allerdings mehr in privaten Gesprächen, betont, daß, wenn die Arbeiter sich zwecks Durchsetzung von Lohnforderungen zusammenschließen dürfen, man dem Unternehmer nicht das Koalitionsrecht, um seine Preise durchzusetzen, verweigern könne. Wer nicht weiß, wie in Deutschland eigentlich Wirtschaftspolitik gemacht wird, könnte angesichts solcher Bestlagen auf den Gedanken kommen, die deutschen Unternehmer zitterten jeht um ihr Koalitionsrecht. Wer aber Bescheid weiß, der lächelt über diese Jesuiten; darüber hinaus dürfte zur Beurteilung der neuesten Argumentation der deutschen Unternehmer folgendes wichtig sein: Es ist doch wirklich nicht die Schuld der deutschen Arbeiterklasse, wenn bei uns das Arbeitsrecht so wenig entwickelt ist, daß sich der Streik, also der Boykott und die Lieferungsperre in der Kartellsprache, noch nicht erübrigt. Dem Streikrecht des Arbeiters steht auch das Aussperrungsrecht des Arbeitgebers gegenüber. Weiter besteht doch auch wohl ein Unterschied darin, wenn ein Kartell zum Beispiel die Lieferperre unter Geldstrafen verhängt, weil der Abnehmer den Preis oder die Kondition, die Lieferungsbedingung, nicht anerkennen will und wenn eine Gewerkschaft einen Schiedsspruch für verbindlich erklären läßt. Im ersten Falle wird der Preis und die Kondition meistens, und zwar immer sehr willkürlich, diktiert. Im zweiten Falle handelt es sich um das Ergebnis und die Folge unparteiischer Schiedssprüche, die, selbst wenn sie einmal günstiger ausfallen, der Notlage der Arbeiterklasse kaum annähernd Rechnung tragen. Wäre das mehr der Fall, so brauchte sich Herr Weber aus der Zute-Industrie wohl nicht zu beklagen, daß ihm seine Kalkulationen durch die Lohnforderungen der Gewerkschaften über den Haufen geworfen werden.

Der Deffenlichkeit jedenfalls ist es klar, daß es ein verschieden Ding ist, ob die Arbeiterklasse einen angemessenen Lohn durch Streik, oder Produzenten und Händler einen unangemessenen Preis durch Boykott und private Klassenjustiz durchsetzen.

Auf den ersten Blick will es scheinen, als ob es sich bei den Hinweisen auf Kartelle und Gewerkschaften auf dem deut-

schen Kartelltag um akademische Erörterungen handelt. Das ist nicht der Fall und wir können vor einer solchen Auffassung nur warnen. Bekanntlich arbeitet der Reichsverband der deutschen Industrie schon seit Monaten an einem „Wirtschaftsprogramm der deutschen Industrie“, das Mitte Dezember veröffentlicht werden soll. Jedenfalls haben die Gewerkschaften mit einigen Ueberraschungen zu rechnen, da der Kartelltag unserer Auffassung nach nur eine Vorbereitung der Deffenlichkeit auf diese Ueberraschungen war. Bis jetzt sind Einzelheiten des neuen Wirtschaftsprogrammes noch nicht bekannt; jedoch ist es notwendig, daß das Unternehmertum die Arbeiterklasse zur Abwehr gerüstet findet.

Die Arbeiter und der Faschismus.

(SGB.) Daß die neuen Gewaltmaßnahmen der faschistischen Regierung in Italien auch internationale Auswirkungen haben, beweist die Tatsache, daß bei den Faschisten aller Länder in neuester Zeit wieder ganz besondere Regsamkeit herrscht und man überall versucht, durch Heftkampagnen und Tätlichkeiten die Opposition zu reizen oder dort, wo von Faschismus noch nicht gesprochen werden kann, durch allerlei Schliche und Manöver künstlich Konstellationen und Störungen hervorzurufen, die den Faschisten einen Vorwand zur Retrutierung ihrer Streitkräfte und damit zum offenen Kampf gegen die Arbeiterklasse geben können.

Ein typisches Beispiel dafür ist England, das offensichtlich nach dem traurigen Ruhm strebt, im gleichen Atemzug mit den schwarzen Regierungen Rumaniens, Bulgariens, Italiens usw. genannt zu werden. Man traut seinen Augen nicht, wenn man von der Beurteilung harmloser Kommunisten im klassischen Lande der kühlen Ueberlegung liest, dessen Bürger allgemein in der Welt den Ruf genießen, mit einer besonderen Dosis von Vernunft und Toleranz versorgt zu sein. Und wenn sich nun die Arbeiter aller Richtungen zur Abwehr erheben, so muß auch im Falle Englands festgehalten werden, daß dieser Abwehr die brutalsten Angriffe des Bürgertums gegen die Arbeiter vorangegangen sind. Denn wie in allen anderen Ländern, so wird auch in England die Frage ihre besondere Bedeutung erhalten, wer letzten Endes für eventuelle Störungen verantwortlich gemacht werden muß. In diesem Sinne müssen die Worte des Vorsitzenden des britischen Gewerkschaftsbundes, Arthur Bugh, verstanden werden, der einem Vertreter des „Daily Herald“ gegenüber u. a. sagte:

„Ich glaube, die Arbeiterbewegung und alle, die für die Redefreiheit einstehen, müssen die größte Wachsamkeit an den Tag legen. Denn man kann nicht wissen, wie weit die Regierung nach diesem ersten erfolgreichen Versuch gehen wird.“

Daß bei den englischen Kameraden die Vorsicht mit größter Entschlossenheit gepaart geht, geht aus der gemeinsamen Resolution des Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterpartei hervor, in der die Arbeiterklasse zu einer Protestkampagne aufgefordert und die Freilassung der 12 verurteilten Kommunisten verlangt wird. Gleichzeitig versichern die englischen Gewerkschaften im Augenblick, wo der Begründer und Führer des Faschismus London besuchen sollte, den Opfern des Faschismus in Italien ihre moralische Solidarität und Unterstützung, was zeigt, daß sie sich der nationalen und internationalen Pflichten bewußt sind.

Das gleiche gilt für alle anderen Länder. Der entschiedenen Stellungnahme der deutschen Gewerkschaften schließen sich auch Belgien und Frankreich und alle anderen Länder des Kontinents an, in denen es noch nicht verboten ist, Gedanken und Ueberzeugungen zum Ausdruck zu bringen. So findet das offizielle Organ des belgischen Gewerkschaftsbundes für die „Räuber und Mordbanden“ Mussolinis die schärfsten Worte, während es andererseits über die Lage im eigenen Lande ausführt:

„Wir sagen es ganz offen, daß unsere Arbeiterklasse auf der Hut sein muß. Der Faschismus ist bei uns allerdings noch nicht stark entwickelt und stellt mit seinen geringen Beständen keine große Gefahr dar. Es können jedoch bei den jetzigen unsicheren Zwischenstufen Ereignisse eintreten, die von unseren Arbeitern große Leistungen verlangen, und es ist zu befürchten, daß die Arbeiterklasse einmal unvermittelt einem gefährlichen Gegner gegenübersteht, wenn sich die „bürgerlichen“ und andere „nationale Verbände“ nach Belieben organisieren können.“

Vorläufiger Bericht über die Reise nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die vom letzten Verbandstag mit zugegebener Mission, die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, vor allem die Wirkungen der Prohibition, zu studieren, liegt hinter mir. Indem ich mir vorbehalte, die bei dieser Reise gewonnenen Eindrücke in Broschürenform für die Nachwelt sowie zum täglichen Gebrauch auch besonders festzuhalten, halte ich es dennoch für geboten, an dieser Stelle über die Reise chronologisch kurz zu berichten. Das geschieht deshalb, weil zusammenfassend ein möglichst eingehender Bericht nach all den wässrig gewirkten Eindrücken und nach all diesen Abwesenheit von Deutschland nicht ein Werk von weniger Tagen sein kann.

An die Spitze der Reise soll gesetzt werden, daß die Reise nicht der Erholung dienste, daß die körperlichen Strapazen größer, die Aufgaben schwerer waren, als selbst ich sie mir vorgestellt habe.

Die Vorbereitungen zur Reise gingen glatt vonstatten. Ohne besondere Schwierigkeiten und Hemmnisse wurden die Formalitäten erledigt, auch mit der Ueberfahrt ging es einigermaßen. Die einzigen sich geltend machenden Symptome der sogenannten Seekrankheit wüthen sich nur schwach aus. In genau acht Tagen von Bremerhaven ab gereiset, brachte uns der Dampfer „Columbus“, zuerst der größte deutsche Schnelldampfer und der am besten eingerüstete der ganzen Welt nach New York.

Bei der Ankunft, noch auf dem Schiff, wurden wir von dem ehemaligen Reichssekretär Dr. Birch, welcher einige Tage vor der amerikanischen Boden betreten hatte, und bei Verlassen des Schiffes von einem Vertreter der Deutschen Botschaft in Washington, Legationsrat Dr. Baer, begrüßt. Von Gewerkschaftseite war eine Anzahl Vertreter New Yorks sowie solche einiger anderer amerikanischer Verbände an das Schiff entsandt, darunter von unserem amerikanischen Bruderverband die Kollegen Obergfell, Kugler und Sulbian, mit denen ich in den

folgenden Stunden das von mir unterwegs roh zurecht gezimmerte Programm in einzelnen entworfen wurde.

Die Deutsche Gewerkschaftsdelegation blieb drei Tage lang in New York, fünf Tage in Washington und drei Tage in Atlantic City, wo der Kongreß der Amerikanischen Gewerkschaften tagte, beisammen.

Bevor es zum Antritt meiner Studienreise durch das Land kam, wurde ich nach einigen vorher schon durchgemachten schlaflosen und qualvollen Nächten in Washington drei Tage bettlägerig bzw. mußte im Zimmer bleiben. Die ungewohnte Kost, das Traktieren mit Eiswasser sowie das Klima waren die Ursachen, daß ich mich zwei Tage lang im Schweiß gebadet wie ein Wurm krümmte und den Tag meiner Wiederankunft in Europa herbeisehnte, noch bevor ich meine eigentliche Mission begonnen hatte. Geschworen habe ich diese Tage, kein Eiswasser mehr zu trinken, den Schwitz habe ich auch gehalten. Hätte ich in diesen Tagen Schnellzugverbindung mit Deutschland gehabt, so hätte ich sie sofort zur Rückreise benutzt. Infolge dieses, ich möchte sagen erstmaligen, Krankseins in meinem Leben, mußte ich auf die Teilnahme an dem vom Deutschen Botschafter zu Ehren der Deutschen Gäste veranstalteten Bierabend verzichten. Nur allmählich auf der langen Reise durch das Land besetzte sich mein Zustand. Bei dieser Gelegenheit kam mir auch recht deutlich zum Bewußtsein, welches Rentö es ist, wenn man in einem Lande sprachlos ist. Der während der Abwesenheit aller meiner deutschen Kollegen vom Hotel gerufene Arzt vermochte sich mit keinem Wort mit mir zu verständigen. Der hinzugeholte etwas deutschsprechende Oberkellner muß zweifelsohne falsch übersetzt haben, denn sonst hätte der Arzt kaum zu der mir verordneten Arznei kommen können, die von dem kranken Magen und kranken Darm erstmaligweise nicht angenommen wurde.

Am 7. Oktober, dem dritten Kongreßtage, mußte ich Atlantic City verlassen, wenn der vorher in New York festgelegte Plan überhaupt verwirklicht werden und alles klappen sollte. Nach 26 Stunden ununterbrochener Fahrt erreichte ich Chicago, wo ich vom Kollegen Rader, einem der Sekretäre des amerikanischen Bruderverbandes, und von dem Exekutivmitglied Kollegen Riklans aus Milwaukee am Bahnhof empfangen wurde.

Neben der Besichtigung von einigen Eisenfabriken verschaffte ich mir schon in diesen beiden Orten etwas Einblick in die Wirkungen der Prohibition, in wirtschaftlicher, gesundheitlicher, krimineller und moralischer Beziehung. Chicago hat auch die größten Getreidespeicher und die größten Schlachthäuser der Welt aufzuweisen. Da die Zeit, die mir hier zur Verfügung stand, nicht ausreichte, beides zu besichtigen, zog ich vor, einem der größten Schlachthäuser einen Besuch abzustatten, weil ich die Besichtigung von Getreidespeichern in Verbindung mit der Besichtigung von Mühlenbetrieben in anderen Orten gut verbinden konnte. Gegenüber dem, was ich in dem Schlachthaus in Chicago an Größe, an Arbeitsintensität, an Technik und an Organisation gesehen habe, bleibt die Großschlachtereien in Deutschland stark im Schatten. Ohne das hier Gesehene abschließend zu behandeln auch nur zu versuchen, soll bloß erwähnt werden, daß in diesem einen Schlachthaus über 2000 durchweg an gelernte Personen tätig sind, daß täglich 3000 Rinder und stündlich 2000 Schweine und 3000 Schafe geschlachtet werden, daß alle in Frage kommenden Arbeiten vom Zutritt des Viehes zur Schlachtbank bis zum Ab-, wo das gestückelte Fleisch den Kühlraum erreicht, bei den Rindern 32 Minuten, bei den Schweinen 16 Minuten, bei den Schafen 21 Minuten Zeit in Anspruch nimmt, daß in dieser Zeit auch die Reinigung der Eingeweide bis zum Salzen derselben einbegriffen ist. Hier sah ich auch zum erstenmal den Transport vermittels Band. Die Verarbeitung des Fleisches zu Würst und die Verpackung derselben erfolgt durch sinnreich konstruierte und präzise arbeitende Maschinen. Es gehören sehr starke Maschinen dazu, den Kärm so vieler im Todesstampf brüllender Tiere mit anzuhören und die mit Wasserdampf geschwängerte Atmosphäre in Betriebe einzuatmen, geschweige darin zu arbeiten.

In Milwaukee, einer halbmillionenstadt, kam mir in den Brauereien Schlitz und Pils so recht zum Bewußtsein, welche wirtschaftlichen Schäden die Prohibition angerichtet hat. Große Subhäuser mit acht komplett doppelten Subzeugen aus dem besten Material und mit Leistungsfähigkeiten von rund 10000 Barrell Bier pro Tag stehen unbenutzt. Nur ein Subzeug arbeitet teilweise, die anderen sieben stehen völlig still. Zum Teil erfolgt die Ausnutzung der Betriebe durch Herstellung von Malzsyrop usw.

In seiner kürzlich abgehaltenen Sitzung hat sich auch der Verwaltungsrat des französischen Gewerkschaftsbundes mit der faschistischen Gefahr befaßt und nach Entgegnung von Berichten über die Entwicklung des Faschismus, die faschistenfreundliche Kampagne großer Tagesblätter und die Umtriebe der Blauhemden die Aufmerksamkeit der organisierten Arbeiter auf diese Manöver gelenkt, die für die öffentliche Freiheit und die Freiheit der Arbeiterschaft ernste Gefahren werden können:

Ohne die gegenwärtigen Gefahren zu übertreiben, ist es wichtig, daß die Arbeiter auf dem laufenden und in Bereitschaft gehalten werden, damit sie sich gegen Gewaltstöße, die durch eine gestörte politische Lage gefördert werden könnten, entschieden zu wehren vermögen.

Die Haltung der Arbeiter aller Länder wird von zwei Faktoren bestimmt: Als Befürworter von Ordnung und Frieden und als Menschen mit sittlichen Idealen vermeiden sie alles, was zur Erweckung schlechter Instinkte beitragen könnte und als Menschen, die für Freiheit und Fortschritt eintreten, werden sie diese Güter zu verteidigen wissen, wenn sie durch die aggressive Haltung korrupter Elemente des Bürgertums dazu gezwungen werden.

Reichstagspräsident Loebe über die Prohibition.

Der Berliner „Börse-Courier“ berichtet über eine Unterredung seines Berichterstatters mit dem Reichstagspräsidenten Loebe über seine Eindrücke in bezug auf das amerikanische Prohibitionsgesetz. Danach hat Genosse Loebe folgende Erfahrungen gemacht und kommt zu folgendem Urteil, nachdem er ausgeführt, daß er persönlich nie abstinent gelebt, aber ein sehr reges Verständnis für die Mäßigkeitsbestrebungen empfunden habe, und sich selbstverständlich für die Berichte über Erfolg oder Mißerfolg der amerikanischen Prohibition interessiert habe:

„In den ersten drei Wochen meines Aufenthalts in den Vereinigten Staaten bewegte sich das tägliche Leben vorwiegend innerhalb gemessener, mehr offizieller Richtlinien, und es wirkte ganz eigenartig, daß bei allen Empfängen, bei großen Tafelveranstaltungen, wie auch in unserem Hotel mit seinen 2000 Zimmern und Prachtträumen, nur und ausschließlich klares Trinkwasser verabfolgt wurde. Zunächst nötigte das strenge Festhalten an der gesetzlichen Neuordnung Respekt ab. Es kann nun einmal nicht gelehrt werden, daß die Trinksitten in Amerika einen bewundernswürdigen Charakter angenommen hatten, und daß es der Prohibition gelungen war, den übermäßigen Alkoholgenuß, der namentlich in den großen Städten des Rundenrundes zutage trat, bis auf 30 Proz. herabzumindern. Besonders war das Uebermaß des Alkoholgenußes bei den Mischrassen, vorab bei den Negern, eingebürgert.

Nach drei Wochen strenger „Trockenheit“ hatte ich dann Gelegenheit, die Folgen der Prohibition auf weitere drei Wochen meiner Beluchszeit nach der negativen Seite kennen zu lernen. So beispielsweise, wenn ich bei einem Bankett oder bei einem speziellen Anlaß wahrnahm, wie neben mir ein Würdenträger während des Gesprächs in die hintere Rocktasche griff, eine gefüllte Schnapsflasche hervorholte, sie seinem Nachbar, einem Generalkonsul, reichte, dieser ein geleertes Wasserglas ergriff, es unter den Tisch hielt, aus der Flasche mit ihrem Alkoholinhalt füllte und es in langen Zügen behaglich leerte. Weitere ähnliche Wahrnehmungen bekräftigten mich in der Ueberzeugung, daß die rigoros durchgeführte Prohibition denn doch nicht das richtige Mittel zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs sei, daß insbesondere die Uebertragung der zwangsweisen Abstinenz auf unser deutsches Volk nicht das wirksamste Mittel zur erfolgreichen Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs sein könne. Aufklärung und Belehrung zum Besseren erscheinen mir nach allen meinen Wahrnehmungen der richtigere Weg zu einer Eindämmung des Alkoholmißbrauchs in Deutschland zu sein.“

Haben wir billigere Textilien zu erwarten?!

(Abschwächung der Baumwollpreise.) Auf dem Weltmarkt haben in letzter Zeit die Baumwollpreise ganz erheblich nachgelassen. New York notierte in der letzten Woche Baumwolle mit 20 bis 21 Cents per Bushel für Uplandware gegenüber 28 Cents in diesem Frühjahr und 42 Cents im April 1920, als der große Bedarf nach Baumwolle nach Schluß des Krieges die bekannte Baumwollpreishaussee auslöste. Der Preis stellte sich im Jahre 1913 auf 12,5 Cents und im Juli 1914 auf 13,5 Cents.

Die Bewegung der Baumwollpreise ist auf die gute Ernte in Baumwolle zurückzuführen. Wir geben darüber folgende Zusammenstellung:

Welternte (in 1000 Ballen je 478 Pfund)	Zunahme bzw. Abnahme gegenüber 1914 (in Prozenten)
1913/14	25 525
1914/15	27 695
1916/17	22 366
1920/21	20 875
1921/22	15 333
1922/23	19 170
1923/24	19 590
1924/25	24 700

Man schätzt den Bedarf an Baumwolle für das Jahr 1925 auf 23,1 Millionen Ballen gegenüber 20,4 Millionen im Jahre 1924 und ebenfalls 20,4 Millionen im Jahre 1913. Der Mehrbedarf wird durch die größere Ernte und vor allen Dingen durch die Vorräte aus dem Jahre 1924, die auf 1,1 Milliarden Ballen geschätzt werden, völlig ausgeglichen. Nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage dürfte also mit einer weiteren Preisfälligkeit für Baumwolle zu rechnen sein. Doch zunächst eine Zwischenbemerkung.

An der guten Baumwollernte ist vor allen Dingen Amerika beteiligt. Sein Anteil an der Welternte beträgt 63,7 Proz. gegenüber 55,4 Proz. im Jahre 1913/14. Americas Anteil an der Welternte betrug allerdings im Jahre 1921/22 51,8 und im Jahre 1922/23 nur 50,9 und im Jahre 1923/24 51,7 Proz. Die Mindererträge Nordamerikas in den Jahren 1921 bis 1924 erklären sich durch die ameri-

kanische Baumwollkrise. Die Baumwollfarmer hatten sich nach dem Kriege an die ungeheuren Preise gewöhnt. Als infolge der Kaufkraftkrise im Jahre 1920 die Preise von 42 Cents auf 16 Cents zurückgingen, griffen die Farmer zu allen möglichen Mitteln, um die Produktion einzuschränken. Man wollte vor allen Dingen das Angebot vermindern, um so die Preise in die Höhe zu treiben. So wurden Baumwollentkörnungsanlagen verbrannt, um die Verarbeitung lahmzulegen. Außerdem wurde eine lebhaft propagandistische für die Einschränkung der Anbauflächen betrieben. Auf Grund dieser Propaganda erreichte man denn auch tatsächlich eine Einschränkung der gesamten Anbaufläche um ungefähr 50 Proz. Der Erfolg geht deutlich aus den Produktionsstatistiken hervor. Amerika erntete im Jahre 1913 allein 14,1 Millionen Ballen. Im Jahre 1920/21 stellte sich die Ernte auf 13,4 Millionen Ballen. Zur Zeit der Propaganda für die Verkleinerung der Anbauflächen konnte nur eine Ernte von 7,9 Millionen Ballen erzielt werden. Auch im Jahre 1922/23 stellte sich die Ernte nur auf 9,7 Millionen Ballen. Erst allmählich konnte die Krise überwunden und das System schädlicher Kontingentierung durchbrochen werden. 1923/24 wurden 10,1 Millionen Ballen geerntet und im Jahre 1924/25 wird die Ernte auf 15 Millionen Ballen geschätzt. Damit ist der Ernteertrag von 1913/14 überflügelt und das Rekordjahr 1914/15, das 16,1 Millionen Ballen erbrachte, beinahe erreicht.

Werden nun die Baumwollpreise sich den Vorkriegsverhältnissen angleichen, so daß die europäische Bevölkerung wieder zu billigen Textilpreisen kommt? Wir lösen kürzlich in einer Handelszeitung, daß die Baumwollinteressenten wie üblich, so besonders in diesem Jahr, falls, viel zu niedrige Erträge in Baumwolle bekannt geben, und so die Käufer veranlassen, sich zu hohen Preisen einzubeden, so daß trotz der guten und ausreichenden Ernte eine Senkung der Textilpreise vorläufig nicht stattfinden dürfte.

Einmal schreift man die Verbraucher durch Verminderung oder Vernichtung der Ernte, das andere Mal durch lügenhafte Berichte über schlechte Erträge. So weiß das Schiebtertum immer Mittel sich zu bereichern und die Not des Verbrauchers auszunutzen.

Weiterversicherung der Angestellten in der Invalidenversicherung.

Berlin, den 1. November 1925.

Der Reichsarbeitsminister.
II. 3564. 25.

Es ist Beschwerde darüber geführt worden, daß die Kartenausgabestellen für die Invalidenversicherung vielfach Schwierigkeiten machen, wenn Personen, die der Angestelltenversicherung unterliegen, unter Vorlegung ihrer alten Quittungskarte oder Aufrechnungsbescheinigung die Ausstellung einer neuen Quittungskarte zum Zwecke der Weiterversicherung beantragen. Vereinzelt soll von den Beamten sogar die Auffassung vertreten werden, daß die Versicherung eines Angestellten bei der Invalidenversicherung überhaupt nicht mehr zulässig sei, da die Doppelversicherung ausgeschlossen wäre. Andere Beamte wieder sollen auf den Karten den Vermerk „Selbstversicherer“ anbringen, obgleich es sich um Weiterversicherung handelt.

Den Angestellten, die sich zu den Leistungen der Angestelltenversicherung eine möglichst hohe Zusatzversicherung aus der Invalidenversicherung sichern wollen, kann die freiwillige Fortsetzung der Versicherung in der letzteren nicht verweigert werden. Da in den Kreisen der Beamten der Kartenausgabestellen der Invalidenversicherung eine gewisse Unsicherheit in der Handhabung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu bestehen scheint, wäre ich für eine entsprechende Anweisung der Kartenausgabestellen dankbar.
Im Auftrage: Grieser.

Ein unmöglicher Entscheid der Berufsgenossenschaft.

Betriebsunfall mit Todeserfolg. — Ablehnung des Rentenanspruchs.

Anfang dieses Jahres erlitt der Landbierkutscher Kollege Häuser von der Kronenbrauerei zu Lüneburg dadurch einen Betriebsunfall, indem er bei einem Wirt ein etwa 50 Liter fassendes volles Faß aus dem Keller schaffte und mit zur Brauerei nehmen sollte.

Die etwa 12 Stufen zählende Kellertreppe war sehr steil und die Stufen derartig ausgetreten, daß sie dem Fuß kaum mehr Halt boten. Häuser verlor dabei die Gewalt und das ins Rollen kommende Faß drückte ihn in Brusthöhe gegen die Wand, worauf sich sofort heftige Schmerzen in der Herzgegend einstellten. Pflichtgemäß legte er in Ermangelung eines Augenzeugen sofort den Wirt von dem Vorfall in Kenntnis und nach Rückkehr von der Tour auch die Brauereileitung.

Statt sich nun auch gleich in ärztliche Behandlung zu begeben, glaubte Häuser, die Schmerzen würden sich schon wieder beheben und quälte sich noch drei Wochen herum, bis er nicht mehr arbeiten konnte. Die Folge war eine derartige Verschlimmerung seines Zustandes, daß nach einigen Wochen der Tod eintrat und zwar infolge eines Herzinfarktes.

Es wird wohl kaum jemand behaupten wollen, daß in diesem Falle der Tod nicht die Unfallfolge war. Anders aber die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft. Sie lehnte den Rentenanspruch der Hinterbliebenen mit der Begründung ab, daß der Tod nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Unfall stehe, weil Häuser nach dem Unfall noch drei Wochen gearbeitet habe, ohne auch nur ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Im übrigen habe die ärztliche Untersuchung ergeben, daß Häuser mit einem veralteten Herzleiden behaftet gewesen sei, das auch ohne den Unfall zu etwa gleicher Zeit den Tod zur Folge haben konnte.

Diese letztere Behauptung konnte durch Nachweis der Ortskrankenkasse Lüneburg wie auch der Betriebskrankenkasse der Lüneburger Salinewerke, denen er seit mehr als 24 Jahren als Mitglied angehörte, widerlegt werden, wonach er seit 24 Jahren weder an Herzleiden erkrankt, noch ärztlich behandelt worden sei. Aber dennoch blieb die Berufsgenossenschaft auf die eingelegte Berufung hin auf ihrem ablehnenden Bescheid, der die Hinterbliebenen in den dürrstigen Verhältnissen beläßt. So steht die immer behauptete Loyalität der Berufsgenossenschaft in einem u. G. gar nicht zweifelhaften Falle aus.

Immer wieder muß darauf hingewiesen werden, daß jeder Unfall, auch wenn er noch so geringfügig erscheinen sollte, sofort unter Zeugenbenennung der Betriebsleitung gemeldet werden muß. Auch soll man nicht säumen, umgehend einen Arzt zu konsultieren.

Berichtigung.

Geschäftsergebnisse der Mühlen. In dem Artikel der Nr. 48 der „Verbandszeitung“ im vorletzten Abtatz muß es heißen: abgehen von der Brauindustrie, nicht Bauindustrie.

Arbeitsrecht.

Bezahlung der neunten Stunde.

Die Firma Gaisch, Bruckmühle in Waldheim war abgebrannt und wurde neu aufgebaut. Bevor sie in Gang kam, wurden Leute angenommen, darunter auch gelernte Mäler. Bei neun Stunden täglicher Arbeitszeit wurde der tarifliche Wochenlohn für 48 Stunden bezahlt. Nachdem die Kollegen organisiert waren, verlangten sie wiederholt die neunte Stunde extra bezahlt. Die Firma lehnte immer ab. Das Gewerbegericht Waldheim verurteilte die Firma zur Bezahlung der neunten Stunde von dem Tage ab, wo die Arbeiter die Bezahlung erstmalig verlangt hatten.

Der Kündigungsschutz der Betriebsratsmitglieder.

Die gesetzlichen Bestimmungen sind streng einzuhalten. Grundsätzliche Entscheidung des Reichsgerichts vom 23. November 1925.

sk. Zwei bei der Güterabfertigungsstelle in Schwerin tätige Güterbodenarbeiter, gleichzeitig Mitglieder des Betriebsrats, wurden am 19. Januar 1924 aus Anlaß des Personalabbaues entlassen. Mit der Behauptung, daß der Betriebsrat seine Zustimmung zur Kündigung verweigert habe, verlangten sie Klagen von der Reichseisenbahngesellschaft den Lohn für einen weiteren Monat. Das Landgericht Schwerin und das Oberlandesgericht Rostock haben der Klage statt, das Reichsgericht wies die Revision der Beklagten zurück. In den

Entscheidungsgründen

wird ausgeführt, die nach Meinung der Beklagten in Frage kommende Betriebsratsung vom 7. Januar 1924 sei keine solche gewesen, sondern nur eine private Besprechung mit dem Vorsteher der Güterabfertigungsstelle H. Eine Ladung der Betriebsratsmitglieder unter Mitteilung des Beratungsgegenstandes (§§ 29, 32 Betriebsratsgesetz) habe nicht stattgefunden, ebensowenig sei das vorgeschriebene Protokoll aufgenommen. H. habe vielmehr den Betriebsratsvorsitzenden und zwei stellvertretende Betriebsratsmitglieder in sein Arbeitszimmer gerufen und mit ihnen wegen ihrer Zustimmung zur Kündigung verhandelt, über das Ergebnis der Abstimmung gingen die Behauptungen der Parteien auseinander. Dann fährt die Begründung fort: Nach § 96 Abs. 1 BRG. bedarf der Arbeitgeber zur Kündigung von Mitgliedern des Betriebsrats dessen Zustimmung. In welcher Form sie einzuholen und zu ertellen ist, sagt das Gesetz nicht. Daraus könnte man folgern, daß eine formlose Befragung der einzelnen Betriebsratsmitglieder und die auf diesem Wege eingeholte Zustimmung ihrer Mehrheit genügen müßte, einer Kündigung Wirksamkeit zu verleihen. Eine solche Folgerung ist aber abzulehnen, wenn man erwägt, daß § 9 den Kündigungsschutz der Betriebsratsmitglieder nicht in ihrer Eigenschaft als Arbeitnehmer — denn diesem Zwecke dienen die §§ 84 ff. BRG. —, sondern in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Arbeitnehmerchaft gewährt, in erster Linie also diese selbst gegen eine willkürliche Entziehung geeigneter Vertretungsrechte sichern will. Dieser Schutz wird der Arbeiterschaft aus öffentlichrechtlichen Gründen auf öffentlichrechtlicher Grundlage vonseiten eines öffentlichrechtlichen Organs und zwar eines Kollegiums zuteil. Es liegt nun in der Natur der Sache, daß bei wichtigen Kollegialentscheidungen jedes Mitglied des Kollegiums in die Lage versetzt werden muß, die Anschauungen und Ermägungen der anderen Mitglieder kennen zu lernen, um sie prüfen, sich ihnen anschließen oder ihre Widerlegung versuchen zu können. Daß bei der Betriebsvertretung eine freiere Auffassung Platz zu greifen habe, ist um so weniger anzunehmen, als der Gesetzgeber Beeinträchtigungen der Rechte und der Tätigkeit einzelner Betriebsratsmitglieder sogar mit öffentlichrechtlichen Strafen bedroht (§ 99 BRG.) und dadurch zu erkennen gegeben hat, welche große Bedeutung er der Stellen des Betriebsrats beimißt. Man wird daher grundsätzlich davon ausgehen müssen, daß die Entscheidung über die Genehmigung oder Nichtgenehmigung einer Kündigung in derselben Weise zu erfolgen hat, wie jede andere rechtswirksame Entscheidung eines Betriebsrats. Die einschlägigen Bestimmungen des BRG. sollen eine ordnungsmäßige, sachliche Beschlussfassung gewährleisten und eine Ueberrumpelung oder Uebereilung der Betriebsratsmitglieder verhüten. Die Erklärungen der Betriebsratsmitglieder am 7. Januar 1924 stellen lediglich unverbindliche Meinungsäußerungen dar, nicht aber einen Betriebsratsbeschluss. (R.-Z. 111 537/24.)

Schmuckfonturerei auf Kosten der Arbeiter.

Der Braumeister Kraus vom Lahrer Brauhaus in Lahr wurde vor Jahresfrist gegangen. Die Brauerei Hoepfner in Karlsruhe hat ihn hierauf als Direktor engagiert. Um sich gegenüber dem Lahrer Brauhaus, der jetzigen Kronenbrauerei in Offenburg, „erkennlich“ zu zeigen, mußte nach Lahr ein Depot der Brauerei Hoepfner etabliert werden. Um dies Ziel erreichen zu können, mußten einflussreiche Personen des Lahrer Brauhauses für die Brauerei Hoepfner gewonnen werden. Der seit 23 Jahren im Lahrer Brauhaus beschäftigte Flaschenbierkutscher G., der bei seiner Kundschaft sehr beliebt war, wurde hierzu ausersehen. Herr Kraus ging zu diesem Zweck ein halbes Duzendmal nach Lahr, saß den G. beim Bedienen seiner Kundschaft ab und lud ihn zum Zechen ein. Goldene Berge wurden dem G. versprochen, wenn er zur Hoepfner-Brauerei überwechseln würde. G. ging schließlich auf das fortwährende Drängen des Herrn Kraus ein und ließ sich anstellen. Als Lohn wurde der Tariflohn für Oberbadiische Brauereien plus

5 Mk. pro Woche Zulage und noch sonstige Zuwendungen vereinbart. Das neue Depot ging, weil E. seine Kundschaft zum großen Teil mitbrachte, recht gut. Ein Herr D. wurde als Depofiteur gegen Monatsgehalt angestellt. Die übrigen Auslagen sollten zu Lasten der Brauerei gehen. Dem Kollegen E. und Herrn D. gelang es in kurzer Zeit, den Wollenumsatz auf etwa 100 Hektoliter zu bringen.

Eines schönen Tages kam mit einem Lastzug Bier auch der Vertreter der Brauerei Hoepfner und erklärte dem D., daß das Bier nicht eher abgeladen wird, bis ein neuer Vertrag unterzeichnet ist, der besagt, daß von nun an kein festes Gehalt mehr, sondern nur Provision bezahlt wird, wovon auch der Fahrer E. entlohnt werden muß und die übrigen Lasten bestritten werden. Unter dem Zwang der Verhältnisse mußte D. das Diktat der Brauerei unterschreiben. Die Brauerei hat aber dem E. nicht gekündigt. Kurze Zeit darauf wurde der Depofiteur fristlos entlassen. E. mußte nun, während der Hochsaison im Monat Juni, alle Arbeiten selbst machen. In unmenslich langer Arbeitszeit opferte sich E. derartig auf, daß er infolge Überanstrengung drei Wochen aufs Krankenlager geworfen wurde. Ein neuer Depofiteur, ein Herr Straubinger, wurde nunmehr angestellt. Dieser freute sich, daß ihn E. in allem zur Hand ging. Aber eines schönen Tages - es war im Monat August - wurde dem E. von Straubinger eröffnet, daß er für die Zukunft nur noch 38 Mk. statt 49,50 Mk. Wochenlohn erhalte, und daß er nicht mehr die Kunden zu bedienen, sondern das Abfüllen und Flaschenreinigen zu bewerkstelligen habe. Als E. auf sein Anstellungsverhältnis mit der Brauerei Bezug nahm, wurde ihm von Str. erklärt, daß er der Arbeitgeber sei, und daß er in erster Linie seinen bedacht sein müsse, daß seine Interessen gewahrt werden. (Daß Straubinger alles versuchte, in erster Linie seine Interessen wahrzunehmen, beweist die Tatsache, daß der den Kraftfahrern, die das Bier von Karlsruhe nach Frankfurt brachten, zumute, sie sollen ab und zu mal einen Hektoliter Bier „schwarz“ mitbringen; auch für einen Saft „schwarzen“ Hafer wäre er nicht abgeneigt. Die betreffenden Kraftfahrer waren vernünftig genug, das Verlangen des Straubinger als Späß aufzufassen.) E. wurde vor die Alternative gestellt: entweder die Bedingungen, die Straubinger stellte, anzunehmen, oder die Arbeitsstelle aufzugeben.

Weil die Brauerei Hoepfner bzw. ihr Depofiteur den E. dauernd zu anderer als zur angenommenen Arbeit beschäftigen wollte, hat E. die Arbeitsstelle verlassen und hat durch die Organisation Klage gegen die Brauerei Hoepfner wegen Nichterfüllung der Anstellungsbedingungen erhoben. Jetzt erst zeigte sich die Brauerei Hoepfner in ihrer ganzen Größe. Drei Termine vor dem Gewerbegericht und eine persönliche Verhandlung mit der Brauerei haben stattgefunden. Direktoren, Vertreter, Bierreisende und Depofitoren mußten als Zeugen aufmarschieren. Die Aussagen dieser Zeugen waren derartig widersprechend, daß einem die Haare zu Berge standen, wenn man daran dachte, daß diese Aussagen evtl. unter Eid genommen werden mußten.

Durch das Vorliegen des Anstellungsvertrages des ersten Depofiteurs D., worin ohne weiteres festgelegt war, daß E. von der Brauerei angestellt und entlohnt wird, brach das ganze Lügengebäude der Brauerei Hoepfner zusammen. Mit einer Entschädigung von 300 Mk. und einer Erfahrung reicher, konnte E. das Gewerbegericht verlassen.

An alle Kollegen soll aber die Mahnung ergehen: Laßt euch von solchen Herren nicht einfangen. Alle Berechtigungen, die gemacht werden, werden immer in das Gegenteil gefehrt werden; sie haben nur den Zweck, ihre Biere in fremdes Gebiet zu bringen. Ist dieses gelungen, dann wirft man diejenigen, die überhaupt die Möglichkeit dazu gaben, rücksichtslos auf die Straße. Urlaub, § 616 d. BGB. und andere tarifliche Bedingungen der betreffenden sind verloren. Eine anderweitige Stelle in Brauereien erhalten sie nicht mehr. Arbeitslosigkeit und Not sind die Folgen. Unsere Aufgabe wird es mit sein müssen, das hierzulande Publikum auf solche Manöver aufmerksam zu machen, damit solchen Herren ihre Schmutzkonzurrenz auf Kosten der Arbeiter unmöglich gemacht wird. Bieher.

Rundschau.

Aus den Gewerkschaften.

Georg Borch f., Mitbegründer und 40 Jahre Hauptkassierer des Verbandes der Schuhmacher, ist im 72. Lebensjahre gestorben.

Geschäftsergebnisse von Wein-, Spiritus- und Lförfabriken.

Carl Lampe A.-G., Berlin. Die Gesellschaft wird für das abgelaufene Geschäftsjahr 7 Proz. Dividende verteilen. Die Geschäftslage sei als zufriedenstellend zu bezeichnen. Auch weisen die Umsätze gegen das Vorjahr eine Erhöhung auf und die Auftragserteilung in jetziger Zeit sei günstig.

Altkofer Lförfabrik A.-G., Berlin wird eine Dividende von 15 Proz. ausschütten. Der günstige Abschluß sei vor allem auf die Interessengemeinschaft mit der Firma „Danziger Lföf“ zurückzuführen.

Reimbrennerei Scharlachberg A.-G., Bingen a. Rh., hat über hohe Kosten im abgelaufenen Geschäftsjahr und verteilt 10 Proz. Dividende. Das laufende Geschäftsjahr entwickelte sich zufriedenstellend. (Da werden es nächstes Jahr höher 15 Proz. werden.)

Winkelhausen-Werke A.-G., Magdeburg und Stargard i. Pom. gibt seinen Aktionären eine Dividende von 6 Proz. Die Umsätze in den bisherigen Monaten des neuen Geschäftsjahres zeigen eine ersteilige Steigerung gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres auf.

Aus allen diesen Berichten kommt deutlich die wirtschaftliche Erholung der Betriebe zum Ausdruck. Die Arbeiter können das von sich nicht sagen.

Die Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitsmärkte der meisten Länder zeigen steigende Arbeitslosigkeit. Die polnische Wirtschaft hat die Arbeitslosigkeit in erschreckendem Ausmaß vergrößert. Ende Oktober 1924 waren etwa 210 000 erwerbsfähige Unterhaltungsbedürftige, wovon mehr als 100 000 werklose Angehörige, auf Ober-Schlesien entfielen 80 000 Arbeitslose. Viele, auch viele qualifizierte Arbeiter, werden aus. Auch in Österreich hat die Arbeitslosigkeit sich in erschreckendem Ausmaß vergrößert, und die Arbeitslosigkeit ist von Ausprägung (Zitat) zu vermehrter Ausprägung gelangt. Ende Oktober dieses Jahres 11 600 Erwerbs-

lose auf. In der Tschechoslowakei sind vor allem viele Bergarbeiter werklos. In der Schweiz hat außer dem saisonmäßigen Beschäftigungsrückgang besonders die Krise einzelner Teile der Textilindustrie zur Erigerung der Arbeitsloseniffern beigetragen. Der September zeigt eine Steigerung von 5 Proz. auf über 10 000 Arbeitslose. Die große Arbeitslosigkeit in Norwegen, wo man im Oktober 25 000 Arbeitslose, d. h. doppelt so viel als im Oktober 1924 zählte, ist vor allem eine Auswirkung der Weltmarktkrise. Eine Zunahme der Arbeitslosigkeit wies auch Deutschland und Finnland auf, dagegen blieben die Verhältnisse ziemlich unverändert in Dänemark und Holland. Eine Abnahme (um 108 000) zeigte im Oktober die Zahl der Arbeitslosen in Großbritannien. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit soll in Österreich jetzt das System der Nach- und Umschulung von Arbeitern ausgearbeitet werden. In der Schweiz wurde beschlossen, zur Unterstützung der landlichen Heimarbeit in der Seidenweberei eine Krisenkasse zu errichten. In Frankreich wurde der Kammer der Entouf eines Gesetzes zum Schutze des heimischen Arbeitsmarktes vorgelegt; vor allem findet der Arbeitsmarkt für landwirtschaftliche Arbeiter darin Berücksichtigung.

Programm der Stahlhelmer.

Das Bundesblatt des Stahlhelmbundes hat vor kurzem den Entwurf einer Verfassung des künftigen Stahlhelmbundes veröffentlicht, aus dem wir auszugsweise folgende Programmpunkte entnehmen:

Mindestens 75 Proz. aller (Reichstags-) Abgeordneten müssen Frontsoldaten gewesen sein. Die Exekutive der Regierung soll außerordentlich verstärkt werden. Der Beamten- und Soldatenstand haben als erste Diener des Staates besondere Bevorzugung zu genießen. Wir wünschen die Schaffung der Arbeiterschaft neuentstehender Fabriktbetriebe und die Vererbung der Arbeitsstelle vom Vater auf den Sohn. Wir wollen, daß Invalidenversicherung, Altersversicherung, Krankenkasse, Arbeitslosenversicherung Sache des einzelnen und seiner Ständevertretung sind. Es kann nicht Sache des Staates sein, Almosen zu geben. Einjährige Reichsarbeitsdienstpflicht zur Behebung der Arbeitslosigkeit. Wehrpflicht verlangen wir, daß nur eine Auslese den Dienst der Waffe freiwillig und auf längere Zeit wählt. Für alle anderen tritt Arbeitsdienstpflicht an Stelle der Wehrpflicht.

Was nicht im Programm gefagt ist, aber auch erörtert wird, ist Abschaffung des gleichen Wahlrechts zugunsten eines Wehrdienstes für die vom Stahlhelmbund und anderen „Frontkriegerbündern“.

Wer mag sich dafür begeistern?!

Warnung vor Zuzug nach Hamburg.

Der Ortsausschuß Groß-Hamburg des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bittet die gesamte deutsche Arbeiterpresse, vor Zuzug von Arbeitskräften nach dem Wirtschaftsgebiet Groß-Hamburg öffentlich und dringend zu warnen.

In letzter Zeit ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht, daß beschäftigungslose Arbeitnehmer aller Berufe, vermutlich aus kleineren und mittleren Orten, nach Hamburg, in der Hoffnung, dort Beschäftigung zu finden, zuziehen. Nach bisher gemachten Feststellungen werden im Binnenlande phantastische Angaben über Beschäftigungsmöglichkeit in Hamburg gemacht und in der deutschen Gesellschaft verbreitet. Nur ganz gewissenlose Personen können dadurch Erwerbslose des Binnenlandes heranziehen, nach Hamburg zu ziehen. Im groß-hamburgischen Wirtschaftsgebiet sind rund 40 000 bodenständige Arbeitnehmer beschäftigungslos. In den Feuerlisten der norddeutschen Wasserwerke sind etwa 18 000 Seelente aller Chargen als erwerbslos angezeigt. Das Baugewerbe im groß-hamburgischen Wirtschaftsgebiet hat eine außergewöhnlich hohe Zahl von Erwerbslosen. Die Beschäftigungsmöglichkeit in der Hamburger Textilindustrie ist selbst für bodenständige erfahrene Werftarbeiter gleich null. Tausende von kaufmännischen und technischen Angestellten, insbesondere Bank- und Versicherungsangestellte heiderlei Geschlechts, sind seit Wochen und Monaten ohne Beschäftigung. Die deutsche Wirtschaftskrise laßt auf Hamburgs Handel, Gewerbe und Industrie so schwer, daß die Gewerkschaften aller Berufe und aller Richtungen vor Zuzug von Arbeitskräften aus dem Binnenlande aufs nachdrücklichste warnen müssen.

Zu der Aufwertung der Sparguthaben in Preußen, die, wie berichtet, für sämtliche öffentlichen oder unter Staatsaufsicht stehenden Sparkassen einheitslich auf 12 1/2 Proz. des Goldmarkbetrages der Sparguthaben festgesetzt worden ist, schreibt der Amtliche Preussische Pressedienst:

Die Verordnung beruht auf der den obersten Landesbehörden in § 33 Ziffer 7 des Aufwertungsgesetzes erteilten Ermächtigung, die Aufwertung der Sparguthaben statt nach Maßgabe einer tatsächlich vorhandenen Leistungsmasse nach einem einheitlichen Satz anzuerkennen. Von dieser Ermächtigung hat Preußen Gebrauch gemacht, um den Spargläubiger von der Vermögenslage der einzelnen gerade ihm schulenden Sparkasse unabhängig zu machen und ihm eine ausreichende Aufwertung auch in denjenigen Fällen zu sichern, in denen eine solche bei einer nach Maßgabe der Leistungsmasse erfolgenden Aufwertung nicht ermöglicht werden könnte. In wie starkem Maße hierdurch dem Interesse der Spargläubiger Rechnung getragen und eine Heranziehung der Gewährleistungsvorstände der Sparkassen notwendig werden wird, ergibt sich aus dem Umstand, daß nach den vorliegenden Erhebungen nur eine verschwindend geringe Anzahl von Sparkassen insstande sein wird, diesen Satz aus eigenen Mitteln aufzubringen. Die ganz überwiegende Mehrzahl der Sparkassen wird für die Aufbringung des Einheitsatzes von 12 1/2 Proz. mehr als zur Hälfte die Beitragspflicht ihres Gewährleistungsvorstandes in Anspruch nehmen müssen; in zahlreichen Fällen werden die Gewährleistungsvorstände bei der Aufbringung des Einheitsatzes sogar zu einem noch größeren Anteil als zur Hälfte mitwirken müssen. Die Festsetzung des Einheitsatzes in der genannten Höhe ist aber im Interesse der Spargläubiger als der wirtschaftlich schwächsten Gruppe der Aufwertungsgläubiger gleichwohl erwünscht und muß den Gewährleistungsvorständen als ein besonders wichtiger Bestandteil ihrer öffentlichen Aufgaben zugerechnet werden.

Die weitere Vorschrift der Verordnung, nach der im Falle einer Erhöhung der Kommunalanleihe-Aufwertung über 12 1/2 Proz. der sich ergebende höhere Aufwertungssatz ohne weiteres auch für die Aufwertung der Sparguthaben gilt, gibt der im gleichen Sinne lautenden Sollvorschrift des Aufwertungsgesetzes praktische Wirksamkeit und bewahrt die Spargläubiger vor Benachteiligung gegenüber den Kommunalanleihegläubigern.

Gewerkschaften in Japan.

In Japan war die erste Gewerkschaft, deren Dasein bekannt wurde, ein im Jahre 1883 entstandener Verein der Karrenzieher. Es folgte die Gründung kleinerer Organisationen der Eisenarbeiter 1889, der Buchdrucker 1890 und der Schuhmacher 1892, aber sie hatten alle nur kurzen Bestand. Ein 1897 von Intellektuellen gebildeter Verein zur Förderung der Gewerkschaften half bei der Organisation von Eisenarbeitern, Buchdruckern und Lokomotivführern mit.

In letzten Jahre des Weltkrieges, 1915, entstanden 11 neue Gewerkschaften, 1919 aber 71, und auch in den folgenden Jahren

dauerte der Zuwachs an Organisationen und Mitgliedern an, obwohl nicht alle einmal gegründeten Vereine bestehen blieben. Die Mitgliederzahl war 1921 etwa 100 000 und Ende 1923 125 000. Der Mitgliederstand Ende 1924 wird auf 280 000 geschätzt.

In Britisch-Indien sind die Zustände im allgemeinen der Ausbreitung der Gewerkschaften weniger förderlich als in Japan. Das Kastensystem wirkt mächtig auf alle Beziehungen der Menschen ein. Dazu kommt, daß nur ein sehr geringer Teil der Arbeiter lesen und schreiben kann und daß eine Vielheit von Sprachen gesprochen wird.

Die Gesamtmitgliederzahl aller Gewerkschaften wird auf etwa 300 000 geschätzt. Etwa zwei Drittel davon trifft auf die Organisationen, welche der Landeszentrale angeschlossen sind. Die Landeszentrale gibt ein kleines Monatsblatt in englischer Sprache heraus.

Über China berichtet die vom Internationalen Arbeitsamt herausgegebene Zeitschrift „Industrial and Labour Information“, daß die bis in die Gegenwart bestehenden Zünfte und die starken sozialen Reigungen des Volks dem Aufkommen und der Entwicklung gewerkschaftlicher Organisationen förderlich sind. Manche Gewerkschaften der Gegenwart sind tatsächlich durch Umbildung von Zünften entstanden.

Die größte Mitgliederzahl und auch den meisten Einfluß besitzen die Gewerkschaften in Südchina, wo sich die wirtschaftliche Entwicklung am weitesten fortgeschritten ist. Hier gibt es in Kanton etwa 300 und in Hongkong etwa 200 gewerkschaftliche Organisationen, meist Lokalsvereine.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“ Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Fernsprecher: Han'a 4934.

50. Beitragswoche vom 8. bis 12. Dezember

Reiseheine und Unterstützung.

Alle Kollegen, welche die Absicht haben, auf die Wanderschaft zu gehen, und unterstützungsberechtig sind, beantragen beim Kassierer des Ortsvereins einen Reiseheine. Ohne diesen Reiseheine kann Unterstützung auf der Wanderschaft nicht erhoben werden.

Der erste Reiseheine muß in der Hauptversammlung ausgestellt werden und ist zu diesem Zweck das Mitgliedsbuch nebst genauer Angabe des Beginnes der Arbeitslosigkeit an diese einzusenden.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkass

vom 30. November bis 5. Dezember.

(Postkassenkonto der Hauptkass: Berlin 12 079, Brauerei- und Bühnenarbeiter G. m. b. H. Berlin NW 40.)

- Glauchau 399,70 und 166,40. Barchim 107,10. Berlin 147,20. Landsburg 500. Liegnitz 200. Wiltzbourg 300. Wislau 575. Sagenshüt 6,80. Witten 20,80. Berlin 189. Elbing 5. Hannover 1306,43. Berlin 4. Königsberg i. Pr. 165,29 und 366,74. Frankenthal 150. Fürstberg i. M. 185. Halle 800. Jena 120. Vahr 200. Weisburg 350. Sorau 50. Könnern 150. Postof 130. Burg 245. Cöthen 130. Gießen 208,50. Hilbshelm 250. Rieneburg 100. Saalfeld 225. Straubing 120. Dortmund 14. Augsburg 33,60. Cöln 5. Halle 500. Waren 247,05. Berlin 135. und 41. und 250. und 84,90. Eisenach 25,70. Wernberg 200. Unterweißbach 60. Kibingen 7. Bremen 10,10. Rothenheim 125. Nürnberg 1700. Kallbar 430. Calbe 35. Donaufeldingen 300. Lindau 200. Speyer 400. Stahlfurt 250. Ertztart 895,47. Würzen 300. Dortmund 5,50. Leipzig 14,20. Nürnberg 34,60. Berlin 820. Braunschweig 1421,65. Grimnitzschau 168. Berlin 41. Sonneberg 486,06. Mannheim 1000. Neuhaldensleben 200. Dranienburg 208,50. Döherleben 200. Hagen 3. Sameln 6. Hannover 18. Döherleben 3. Prißwitz 6. Wittenberg 3. Magdeburg 71,50. Mannheim 14,20.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Dortmund. Um die Adresse des Brauers Hermann Destréich, geb. 26. März 1873 in Döhlau, ersucht D. Obermayer, Dortmund, Lessingstr. 32.

Grabow i. Meckl. Kass.: Werner Kruse, Wasserstr. 1. Bad Oldesloe i. Holst. Vors.: Wilh. Schöning, Bahnhofstr. 36 I. Kass.: Ad. Fabrentrug, Pferdemarkt 7.

Nachruf. Auf-ige eines Unglückes starb am 30. November unser treuer Kollege Josef Kargl. Mitfahrer der Brauerei Reichardt, im Alter von 44 Jahren. Ehre seinem Andenken. Bahnhofs-Kassant.

Nachruf. Unser treues Mitglied Michael Müller Bierfahrer, ist am 20. November durch Unfalltod tödlich aus unserer Mitte gerissen worden. Wir werden demselben ein ehrendes Andenken bewahren. Die Kollegen des Wehrischen Brauanfanges, Pforzheim.

Unsern stolzen, dem Bierfahrer Heinrich Fick, zu seinem 30jähr. Arbeitjubiläum die besten Glückwünsche.

Die Kollegen der Engelhardt-Brauerei A.-G., Gortzberg. Bahnhofs Waldenburg.

Unsern stolzen Katharina Schmiedler zu ihrer Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Ortsverein Löffeldorf. Unsern Kollegen Hans Deyer nebst seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen des Ortsvereins Kibingen.

Prima Hindler! Bastei d'hill Mt. 7,50, mit Doppelsohlen 7,80. G. Armin Schlenzig, Eisenberg in Thür.

Brauerschuhe aus reinem Leder, wasserdicht, extra starke, vorzügliche Sohlenmacher billigst. Paar 7,50 Mt. Tel. 2 Nachnahme. Sodenstr. 5 II.

1a Einleder-Brauerschuhe mit gei gesch Güter-lappen-Sider ng 3 eis: frei jeder Polstation Deutsch-lands. Mt. 7,- pro Paar. Keine Por- und Verpackung-Berechnung. Industrieunfallk. Schütz a. Main.

Brauerholzschuhe 1a mit Doppelsohle 7,50 Mt. Holzspannen, Holzsohlen 7,80 Mt. Georg Diehl, nur noch Spandau, Ackerstrasse 29.

Belledern 1 kilo graue gebleichte G.-M. 3.-; weißweie G.-M. 1.-; weiße G.-M. 5.-; bei re o.-M. 6.-7.; dunkelweie G.-M. 8.- bis 10.-; bei e G.-M. 12.- bis 14.-; weiße ungebleichte Wollfedern G.-M. 7.-, 9,50, 11.- Fernand transp. kostenfrei gegen Nachnahme. Müller drei Untertan ober Rücknahme gestattet. Benedikt Sachse, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhm.